

Interventionsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand Februar 2022

1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Zur Meldung von Verdachtsfällen aus der eigenen Organisation ist im Cyclocross Hamburg e. V. eine hauptamtliche PSG-Ansprechperson benannt.

Grundsätzlich nimmt die PSG-Ansprechperson die Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen oder Institutionen.

In Sachverhalten, bei denen ein polizeiliches und oder staatsanwaltliches Aktenzeichen gegen eine beschuldigte Person im Handlungsfeld des organisierten Sports vorliegt, unternimmt die HSB proaktiv Ansprachen der betroffenen Vereine und Verbände. In diesem Kontext verlangt die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII (Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII) die beschuldigte Person „[...] von Kontakten mit Minderjährigen ausschließen; sofern dies nicht zu gewährleisten ist, ist die beschuldigte Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klageverfahrens gänzlich aus dem Verein auszuschließen.“ Dies dient ebenfalls dem Schutz der beschuldigten Person und zwar so lange bis ein Verfahren eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch bzw. einem Schuldspruch gekommen ist. Bei einem Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis hinsichtlich Sexualstraftaten gemäß der Vereinbarung § 72 a SGB VIII gilt der Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich der Sportabteilungen der HSB-Mitgliedsorganisationen.

Der Vorstand des Cyclocross Hamburg e. V. wird bei bedeutenden Vorfällen einbezogen und wird regelmäßig informiert.

2. Sofortmaßnahmen

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden.

3. Einschaltung von Dritten

Cyclocross Hamburg e. V. | info@cyclocross-hamburg.de | www.cyclocross-hamburg.de

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, Registersachen, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg

IBAN DE39 2005 0550 1295 2173 41 | BIC HASPDEHHXXX



Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Cyclocross Hamburg e. V. berät sich auch in dieser Frage mit dem Kooperationspartner Zündfunke e.V und/oder der Hamburger Sportjugend e. V.. In Sonderfällen behält sich Cyclocross Hamburg e. V. eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich kein*e Betroffene*r gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten (u.a. auffällige Täter*innen-Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber eines*einer anvertrauten Sportler*in, widersetzen gegen Auflagen des Vereins). Die Ansprache des Jugendamtes kann eine sinnvolle Option sein. Dies ist ganz besonders wichtig in Fällen von Bagatellisierung.

4. Datenschutz

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –abwehr ausschließlich anonymisiert mit Ansprechpartner*innen von Polizei und Staatsanwaltschaft, der Hamburger Sportjugend e. V. sowie dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. ausgetauscht.

5. Aufarbeitung

Im Sinne einer lückenlosen Aufklärung unterstützt Cyclocross Hamburg e. V. im Falle von polizeilichen Maßnahmen die Behörden. Auf Wunsch von Betroffenen wird versucht, an einem möglichen gerichtlichen Prozess teilzunehmen.

6. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. Kolleg*innen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben.

Die Zuständigkeit hierfür obliegt der Leitung des Vereins. Alle Personen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern. Externe Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsstellen oder Supervision, kann hinzugezogen werden.

Cyclocross Hamburg e. V. | info@cyclocross-hamburg.de | www.cyclocross-hamburg.de

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, Registersachen, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg

IBAN DE39 2005 0550 1295 2173 41 | BIC HASPDEHHXXX